

Deutscher Alpenverein

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen.

(D A V)

Verwaltungsausschuß

22. Sitzung am 20. Januar 1942

Dauer: 15 Uhr bis 20 Uhr 15.

Vorsitz: Knöpfler.

Inwesend: Angerer, Auferbauer, Christoph, v. Klebelsberg, Koch, Linert, Mariner, Ofner, Sild, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 25 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1) Jahresbericht 1940/41:

Der Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1940/41 liegt vor und wird genehmigt. Er wird veröffentlicht voraussichtlich im Märzheft der Mitteilungen. Von einer Sonderauflage und Versendung an alle rd. 135.000 A-Mitglieder wird zur Papierersparnis abgesehen. - doch werden den Zweigen auf Anfordern hinreichend Stücke zur **Verteilung zur Verfügung** gestellt.

2) Voranschlag 1942/43:

Der Voranschlag für das kommende Rechnungsjahr, der eigentlich im Sommer 1941 hätte aufgestellt werden müssen, wird erst jetzt aufgelegt (siehe Beilage). Dies geschah deshalb, um einen Überblick über das laufende Rechnungsjahr 1941/42 zu gewinnen, insbesondere über die Mitgliederentwicklung. Diese zeigt sich bisher so, daß der Mitgliederabfall in den ersten beiden Kriegsjahren sowie die Verschiebungen der A- zur B-Mitgliedschaft weitaus geringer sind als die Vereinsführung annahm. Trotz vorsichtiger Einschätzung weiteren Mitgliederschwundes kann daher für den Haushalt 1942/43 eine höhere Gesamteinnahme angenommen werden als für den Voranschlag 1941/42. Der Voranschlag wird ebenfalls im Märzheft der Mitteilungen den Mitgliedern zusammen mit Gewinn- und Verlustrechnung und Vermögensrechnung 1940/41 bekanntgegeben. Infolge Papierknappheit wird im Einvernehmen mit dem Vereinsführer darauf verzichtet, so wie bisher alle A-Mitglieder mit diesem Heft zu beliefern. Es erfolgt daher für das Märzheft keine Auflagenvergrößerung, dafür werden den Zweigen hin-

reichend solche Hefte zur Verteilung an besonders interessierte Mitglieder zur Verfügung gestellt.

3) Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfer haben im Januar unangesagt die Kassa sowie die Bankkonti geprüft. Beide sind einwandfrei geführt. Die Kassenprüfer regen in diesem Zusammenhang an, die zahlreichen Bankkonti zu vereinfachen. Die Vereinsführung wird daher die bei der Salzburger Kredit- und Wechselbank laufenden Konti auflassen und nur noch die Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, sowie die Bank für Tirol und Vorarlberg, letztere gegen entsprechende Sicherstellung, benutzen. Außerdem wird ein Postscheckkonto beim Postscheckamt München errichtet werden.

4) Auswirkung der Skisammlung auf den DAV:

- a) Ergebnis: Nach den eingelaufenen Berichten der Zweige haben die Mitglieder des DAV sich in hervorragendem Maße an der Skisammlung beteiligt. Genaue Zahlen können nicht gegeben werden, da Stellen des DAV in die Sammlung nicht eingeschaltet waren. Aus dem vorliegenden Bericht ergibt sich, daß die Sammlung in den verschiedenen Gauen verschieden gehandhabt wurde. Bei der Abgabe der Skier und Ausübung des Skilaufs müssen die Zweige sich nach den örtlichen Bestimmungen richten.
- b) Folgen für den Hüttenbetrieb: Die Skisammlung beeinträchtigt den Winterbesuch der Alpenvereinshütten ganz erheblich und stellt nicht nur diese, sondern das gesamte Wirtschaftsleben der Alpengaue vor schwierige Fragen. Bei starkem Besucherrückgang besteht die Gefahr, daß die auf die Hütten verbrachten Lebensmittelvorräte unausgenützt verderben. Ihr Taltransport ist in der Regel nicht möglich (z.B. bei Kartoffeln). Die meisten Hüttenbewirtschafter haben Vorgriffscheine für bewirtschaftete Lebensmittel erhalten, (z.B. Fleisch, Mehl usw.), ohne jetzt die entsprechenden Markenmengen einzunehmen und diese mit den Ernährungsämtern verrechnen zu können. Die Wintervorräte sind von den Hüttenbewirtschaftern vielfach auf Kredit gekauft worden, ohne daß jetzt die Möglichkeit besteht, entsprechende Einnahmen zu erzielen. Die Hüttenbewirtschafter haben ferner Angestellte für den laufenden Winter verpflichtet, für die nun ausreichende Arbeit fehlt. Wenn diese Angestellten ebenso wie die Hüttenbewirtschafter selbst sich

jetzt einen neuen Verdienst suchen müssen, so ist es unwahrscheinlich, daß sie zu Beginn der Sommerzeit ihre neue Stellung verlassen können. Dadurch ist der Hüttenbetrieb auch für den Sommer und wohl für die ganze Kriegsdauer gefährdet.

Die Vereinsführung hat daher schon die Aufmerksamkeit mehrerer Gauwirtschaftsberater auf diese Fragen gelenkt und deren Verständnis gefunden. Darüber hinaus hat der Vereinsführer sich unmittelbar an die zuständigen Reichsstatthalter gewendet. Es wird versucht werden, zuverlässige Angaben über die eintretenden Verluste von den Zweigen zu erhalten, um hierdurch Unterlagen zur Geltendmachung öffentlicher Hilfsmaßnahmen (Reich, Länder oder Gemeinschaftseinrichtungen der deutschen Wirtschaft) zu erlangen.

Unabhängig von diesen Maßnahmen legt die Vereinsführung den Zweigen nahe, den Hüttenbetrieb, wenn auch in bescheidenster Form, aufrechtzuerhalten, da bei völliger Sperre die Wiedereröffnung der Hütten sehr fraglich ist, Einbrüche stark zunehmen und Schäden entstehen, die gegenwärtig nicht zu beheben sind. Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung der Bewirtschaftung überläßt die Vereinsführung den Zweigen, wobei die Zweige aber dazu angehalten sind, das Inventar, insbesondere Wäsche, Decken, nach Möglichkeit auch Matratzen, im Tal sorgfältig einzulagern und einen Winterraum unter allen Umständen zugänglich zu halten.

Darüber hinaus ist die Vereinsführung bemüht, den bewirtschafteten Winterhütten Lehrgänge der Wehrmacht und der HJ zu vermitteln, um den Bewirtschaftern auf diese Weise eine Existenzgrundlage zu geben.

- c) Auswirkungen auf die Hüttenfürsorge: Bei zunehmenden Hüttensperrungen werden die an die Hüttenfürsorge gestellten Schadensforderungen zunehmen, während andererseits Anträge von Zweigen auf Beitragsnachlaß zu erwarten sind. Die Vereinsführung wird diese Fragen sorgfältig prüfen.

5) Hüttenangelegenheiten:

- a) Der DAV hat sich durch Spenden von Wolldecken aus den Beständen der Schutzhütten an der Wintersachen-Sammlung beteiligt. Die vorliegenden Meldungen der Zweige lassen erkennen, daß die deutschen Bergsteiger wirkliche Opfer gebracht haben.

b) Bosruckhütte: Die Bosruckhütte des Zweiges Spital am Pyhrn wurde im Jahre 1937 mit unzureichenden Mitteln begonnen, daher nur im allereinfachsten Rohbau fertiggestellt. Im Herbst 1941 ergab sich eine Möglichkeit, zur Fertigstellung, die von Zweig mit Zustimmung des DAV aufgegriffen wurde und zu der ein Darlehen von RM 15.000.-- gegeben wurde. Die Hütte wurde zu Weihnachten 1941 bereits voll in Betrieb genommen. Die noch offenen Rechnungen ergeben einen Mehrverbrauch über die bereitgestellten Mittel hinaus. Nach Besichtigung und Prüfung der Unterlagen durch den Bauberater ergibt sich, daß ein weiterer Aufwand der Vereinsführung von RM 10.000.-- als Darlehen notwendig sein wird, daß den Ausgaben aber vollkommen entsprechende Sachwerte gegenüberstehen, insbesondere auch die Einrichtung in diesen Ausgaben inbegriffen ist. Die Vereinsführung wird daher auch die restlichen RM 10.000.-- als Darlehen zur Verfügung stellen.

5c) Hüttenordnung:

Auf Grund der Erfahrung des Sommers 1942 kann den Zweigen auf Antrag genehmigt werden, die Hüttenruhe im Sommer 1942 statt um 22 Uhr erst um 23 Uhr eintreten zu lassen. Diese Ausnahmebestimmung wird mit Rücksicht auf die Sommerzeit getroffen für solche Hütten, bei denen erfahrungsgemäß die Besucher noch am späten Abend eintreffen.

6) Verhältnis zum NSRL:

Auf Einladung der Reichsführung des NSRL fand am 24. Oktober 1941 in Berlin eine Besprechung statt über die engere Zusammenarbeit zwischen NSRL und DAV. Die Reichsführung (Stabl.v.Mengen) wies darauf hin, daß im Bergsteigen wie in anderen Arten der Leibesübungen nach dem Krieg mit starkem Zustrom gerechnet werden muß, den aufzufangen sich die in Betracht kommenden Organisationen schon jetzt einrichten müssen. Ein starker Zug in die Natur wird dann viele Richtungen der Leibesübungen beherrschen. Wandern, insbesondere auch Bergwandern im Sommer und Winter wird sehr viel stärker betrieben werden; der Wunsch nach eigenen Unterkünften in den Bergen wird auch in den NSRL-Gemeinschaften immer stärker. Diesen Aufgaben muß der NSRL gerecht werden und zwar möglichst durch die hierfür bestehenden Gemeinschaften. Der NSRL bittet, Erleichterungen des

Beitritts zum DAV in irgendeiner noch zu vereinbarenden Form zu prüfen, damit die zu erwartenden Menschenmassen eine fachgemäße Führung finden. Es wird vom Standpunkt des DAV aus kaum möglich sein, neben der Mitgliedschaft in den Zweigen eine Einzelmitgliedschaft beim Gesamtverein zuzulassen. Da die Mitgliedschaft bisher grundsätzlich nur erworben werden kann über die Zweige, ist die Frage zu prüfen, ob geschlossene Gruppen, beispielsweise aus einem Turnverein, in einer irgendwie erleichterten Weise den Anschluß an den DAV erlangen können. Eine vom NSRL angeregte Beitragssenkung kann erst dann in Betracht gezogen werden, wenn tatsächlich der Mitgliederzuwachs ein solches Ausmaß erreicht, daß der bisherige Mitgliederstand weitgehend überschritten wird. Eine Erhöhung des Mitgliederstandes bedingt auch eine Zunahme der Besucherzahlen der Hütten. Diese entsprechen aber in ihrem Fassungsvermögen etwa dem derzeitigen Mitgliederstand, sodaß bei dessen Erhöhung die Hütten erweitert werden müßten. Hierdurch entstehenden Kosten machen eine alsbaldige Beitragsherabsetzung unmöglich, es sei denn, daß der NSRL Zuschüsse für Hüttenbauten in großem Stil gewährt.

Der DAV wird seinen Führungsanspruch für die bergsteigerische Betreuung des deutschen Volkes und für die Arbeit im Hochgebirge nachdrücklichst vertreten, wobei der Einsatz großer Massen auf einige wenige Gebiete beschränkt werden soll und die Welt des Hochgebirges selbst dem Bergsteiger erhalten bleibt.

7) Lehrwartwesen:

Der Vereinsführer legt Wert darauf, daß die Lehrwarte des DAV nicht schlechter gestellt werden als die Lehrwarte des NSRL. Der NSRL hat sich bereit erklärt, die AV-Lehrwarte als Reichsbund-Lehrwarte anzuerkennen. Den Lehrwarten der übrigen Verbände und Fachämter werden während ihrer Ausbildung die gesamten Reise- und Aufenthaltskosten vom NSRL ersetzt. Der Vereinsführer gibt daher dem DAV die Möglichkeit, den Anwärtern für Lehrwarte und Fahrtenleiterinnen die Fahrtkosten und die Kosten für Nächtigung und volle Verpflegung mit sofortiger Wirkung abzunehmen. Maßgeben hierfür ist, daß die Lehrwarte für die Ausbildung den größten Teil ihres Urlaubs opfern und sich in ihrer freien Zeit weitgehend für die Gemeinschaft der Bergsteiger einsetzen. Die Vereinsführung wird daher für die

restlichen Winterlehrgänge und für die Lehrwartschulen des Sommers 1942 die genannten Kosten übernehmen, an die Meldungen aber einen strengen Maßstab legen, um einen Mißbrauch dieser Begünstigung zu vermeiden.

2) Bergwacht-Angelegenheiten:

a) Landesführung Bayern: Die Zusammenarbeit mit der Landesführung Bayern, in die die alpinen Abteilungen der Deutschen Bergwacht aufgegangen sind, läßt seit Sommer 1941 zu wünschen übrig. Der Landesführer Dr. Karl v. Kraus hat am 27.8.1941 einseitig in vertraulichen Anweisungen an seine Abteilungsführer das Arbeitsgebiet der Landesführung Bayern nach Salzburg und Tirol ausgedehnt. Die Vereinsführung hat darauf hin am 10.7.1941 die Aufhebung dieser Anweisung verlangt, weil die Abgrenzung der Arbeitsgebiete Sache der Vereinsführung ist, mithin die ergangenen Weisungen an die Abteilungsführer satzungswidrig sind, und weil zufolge Handhabung des Bergwacht-Landesgesetzes im Gau Tirol-Vorarlberg der Naturschutz vom Reichsstatthalter selbst durch die Bergwacht Tirol-Vorarlberg ausgeübt wird. Nach Mahnung der Vereinsführung vom 2.8.1941 teilte Dr. v. Kraus mit, daß er auf die Forderung der Vereinsführung vom 10.7.1941 nicht eingehen könne, und daß er versuchen würde, die Angelegenheit in persönlicher Besprechung mit dem stellvertretenden Vereinsführer zu klären. Darauf lud der stellvertretende Vereinsführer am 27.8. den ~~Bayern~~-Landesführer zur Besprechung ein, nachdem bei einem früheren Besuch des Landesführers in Innsbruck diese nicht zustande kam. Um Auseinandersetzungen zwischen der Bergwacht Tirol-Vorarlberg und den Bergwachtmännern der Landesführung Bayern zu verhindern, wurde der Führer der Bergwacht Tirol-Vorarlberg, Oberst Albert, in Kenntnis gesetzt, der am 30.9.1941 den Landesführer Bayern in Kenntnis setzte, daß nur seine Exekutivorgane Bergwacht-Rechte in Tirol-Vorarlberg ausüben dürfen. Dr. v. Kraus berief sich zur Deckung seiner Schritte auf den Auftrag des Vereinsführers, im Benehmen mit dem Sachwalter die Alpenvereins-Bergwacht in der Ostmark auszubauen. Dieser Auftrag ist der Vereinsführung nur durch ein Schreiben des Dr. v. Kraus und zwar erst am 7.10.1941 zur Kenntnis gekom-

men. Der Auftrag kann aber nie als Vollmacht zu willkürlichen Gebietserweiterungen der Landesführung Bayern aufgefaßt werden. Zum Ausgleich des Streitiges bot stellvertretender Vereinsführer Bauer Oberst Albert eine Aussprache an, die aber nicht zustande kam. Am 6.11.1941 war Dr.v.Kraus beim Gauleiter von Tirol-Vorarlberg und bot ihm bei dieser Gelegenheit seine Bergwachtmänner für den Dienst in der Bergwacht Tirol-Vorarlberg an. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, worauf Dr.v.Kraus seine Anordnung über die Ausweitung des Bergwacht-Dienstes der Landesführung Bayern auf Tirol-Vorarlberg hinsichtlich des Naturschutzes zurücknehmen mußte. Anschließend fand am 7.11.1941 die Aussprache zwischen stellv.Vereinsführer Dr.Knöpfler und Dr.v.Kraus in Gegenwart von Sachwalter Zeuner statt, wobei Dr.v.Kraus auf die Grenzen seiner Aufgaben verwiesen wurde. Wenige Tage später bat Dr.v.Kraus den Vereinsführer unter unrichtiger Darstellung der Tatsachen, ihn von der Aufgabe des Ausbaues der Alpenvereins-Bergwacht in der Ostmark zu entheben. Daraufhin gab Dr.Knöpfler dem Vereinsführer am 5.11.1941 eine Darstellung der Sachlage und empfahl, die angebotene Enthebung anzunehmen, da für diesen Auftrag dringende Notwendigkeiten fehlten. Dr.v.Kraus bat gleichzeitigen stellv.Vereinsführer Dr.Knöpfler, ihn von der Landesführung Bayern abzurufen. Die Abberufung Dr.v.Kraus' als Landesführer Bayern hat der stellv.Vereinsführer Dr.Knöpfler nicht angenommen.

Am 1.12.1941 hat Dr.v.Kraus die Mitglieder der Landesführung Bayern, Deutsche Bergwacht im DAV, e.V., zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zum 4.1.42 eingeladen. Zu dieser Hauptversammlung wurde die Vereinsführung nicht eingeladen, obwohl auf der Tagesordnung als Hauptpunkt "Austritt aus dem Verein Deutsche Bergwacht im DAV Landesführung Bayern, e.V." stand. Die Vereinsführung erhielt nur durch Zufall überhaupt Kenntnis von dieser Versammlung, ebenso auch Bericht über deren Verlauf. Da gemäß § 11 der Satzung der Bergwacht alle bei der Mitgliederversammlung der "Deutschen Bergwacht im DAV, Landesführung Bayern, e.V." gefaßten Beschlüsse der Genehmigung des Vereinsführers des DAV bedürfen, wurde Dr.v.Kraus befristet aufgefordert, über den Verlauf und das Ergebnis der Versammlung der Vereinsführung Bericht zu erstatten. Dr.v.Kraus hat auf

diese befristete Aufforderung nicht geantwortet.

Der VA erstattete über diesen ganzen Sachverhalt erneut Bericht an den Vereinsführer und hat ihn um Weisung über die notwendigen Schritte gebeten.

b) Verhältnis zum Deutschen Roten Kreuz: (vergl. 21. Sitzung, Punkt 7). Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz verläuft in seiner Landesstelle VII und XVII weiterhin gut. Die Schwierigkeiten im Bereich der Landesstelle XVIII (Salzburg) hielten dagegen an. Sie führten schließlich besonders im Gau Salzburg zu Zersetzungserscheinungen innerhalb der Alpenvereins-Bergwacht, sodaß eine Besprechung der Landesführer im November stattfinden mußte. Auf Grund dieser Besprechung wurden am 15.11.1941 bestimmte Forderungen im Rahmen des Abkommens zwischen DAV und DRK an den Landesführer XVIII des DRK, Generalführer Dr. Berger, gestellt. Diese wurden von ihm zunächst abgelehnt, jedoch auf Anordnung des von der Vereinsführung unterrichteten Präsidium des DRK in einer Weisung an seine nachgeordneten Dienststellen vom 24.11. zum Großteil berücksichtigt. In letzter Zeit sind nun wieder Anzeichen festzustellen, wonach der Landesführer XVIII erneut versucht, in vertragswidriger Weise in das alpine Rettungswesen einzudringen. Es ist daher im Bereich der Landesstelle XVIII auch für den DAV nicht mehr möglich, seine Tätigkeit im Rahmen des Abkommens DAV-DRK auszuüben. Die Vereinsführung behält sich daher für den Bereich der Landesstelle XVIII des DRK (Tirol-Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Steiermark) ihre Handlungsfreiheit vor und unterrichtet hierüber den Vereinsführer.

c) Das Rettungsehrenzeichen wird verliehen an

- 1.) Hermann Tscholl, St. Anton
- 2.) Georg Gugglberger, Kufstein
- 3.) Georg Ehrenstrasser, Kerneck im Kaisertal
- 4.) Leo Waroschitz, Schwaz
- 5.) Franz Steindl, Ginzling
- 6.) Ludwig Arco, Hall
- 7.) Hans Schmidhuber, Innsbruck
- 8.) Johann Saurwein, Innsbruck
- 9.) Robert Wösch, Hall
- 10.) Westl. Mariner, Innsbruck
- 11.) Frenadenetz
- 12.) Paul Aschenbrenner
- 13.) Ignaz Ortl
- 14.) Fritz Hörtnagl
- 15.) Simon Burghardt, Halle 128, P. Admont
- 16.) Heinrich Eröll, Johnsbach Nr. 3, P. Johnsbach
- 17.) Josef Schafhuber, Krümau Nr. 59, P. Admont
- 18.) Kilian Weissensteiner, Halle Nr. 56, P. Admont.

9) Von der Vereinsführung:

- a) Stellvertretender Vereinsführer Notar Paul Bauer hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt dem Vereinsführer zur Verfügung gestellt. Der Vereinsführer hat sich seine Entscheidung vorbehalten.
- b) Hauptausschuß: HA-Mitglied Dr. Leuchs stellte am 19.1. 1942 sein Amt als HA-Mitglied zur Verfügung infolge Erkrankung, die ihn bereits zur Aufgabe der Führung des Zweiges München zwang. Die Vereinsführung nimmt mit Bedauern von diesem Entschluß Kenntnis und dankt Herrn Dr. Leuchs für seine bewährte Mitarbeit und für seine Erfahrung, die er in langen Jahren dem gesamten DAV wie dem Zweig München zur Verfügung gestellt hat.
- Das frühere HA-Mitglied, Dr. Tschon, und langjähriger Ausbildungsleiter ^{des DAV} ist schwer erkrankt und mußte sich in München zwei Operationen unterziehen. Die Vereinsführung hat Herrn Dr. Tschon ihre besten Wünsche auf völlige Wiederherstellung übermitteln lassen.

10) Jugendbergsteigen:

Die Zusammenarbeit mit der Reichsjugendführung über den Sachwalter, der gleichzeitig Reichsjugendfachwart ist, hat sich gut gestaltet. Schwierigkeiten für den Ausbau der Jugendbergsteigens liegen zur Zeit darin, daß es an geeigneten Ausbildern fehlt, weil diese allergrößten Teils im Kriegsdienst stehen. Ansätze zum Ausbau sind an vielen Stellen vorhanden, weil die Bedeutung des Bergsteigens in zunehmendem Maß auch von den unteren HJ-Führern erkannt wird.

Das seit längerer Zeit vorbereitete Abzeichen für Bergfahrtenführer (vergl. 1. Sitzung, Punkt 5 a), wurde von der für Leibesübungen zuständigen Abteilung gebilligt. Für seine Herstellung ist jedoch noch die Zustimmung des Kulturamtes der RJJ erforderlich.

Neben diesem Abzeichen, das in der Regel nur die älteren Ausbilder erhalten, wird für solche Jugendbergsteiger, die die bergsteigerischen Mindestforderungen erfüllen und das 16. Lebensjahr erreicht haben, das sogenannte "Bergsteigerabzeichen" auf Wunsch der RJJ geschaffen, das als Leistungsabzeichen vergeben werden wird.

Der von dem Sachwalter für Bergsteigen in Angriff genommene Lehrbehelf wird auch in den HJ-Bergfahrten-

gruppen der Zweige verwendet werden. Die RJF wird das Einvernehmen mit dem DAV herstellen, um diesen Lehrbehelf als HJ-Ausbildungsbuch herauszugeben.

Die geplanten und in manchen Fällen bereits bestehenden "BdM-Bergwandergruppen" der Zweige des DAV werden von der RJF grundsätzlich genehmigt.

Der Plan der RJF, in Zakopane in einem der RJF zugewiesenen Haus eine Bergsteigerschule einzurichten, wird mangels eines entsprechend vielseitigen Lehrgeländes aufgegeben. Statt dessen wird für die Nachkriegszeit in Aussicht genommen, eine Bergsteigerschule für Jugendbergsteigen in den Alpen gemeinsam von DAV und RJF zu errichten, um besonders die ständigen Unterbringungsschwierigkeiten derartiger Lehrgänge auf den ohnehin meist überfüllten Hütten zu vermeiden. Als Standort für diese Bergsteigerschule kommt u.U. das hinterste Pitztal in Betracht.

11) Der "Hochtourist":

Die seit längerer Zeit im Auftrag des HA durchgeführten Erhebungen zeigten, daß grundsätzlich der Hochtourist in der bisherigen Form beibehalten werden soll, wobei die Fahrten höchsten Schwierigkeitsgrades nur erwähnt, aber nicht ausführlich beschrieben werden sollen. Diese Fahrten sind nur ganz wenigen Spitzenkönnern möglich, die hierzu auf die Spezialführer verwiesen werden. Das Bibliographische Institut will vom Verlag des Hochtourist zurücktreten und hat den DAV an den Verlag Baedeker verwiesen. Auch der Verlag Bruckmann ist zur Übernahme des Werkes bereit. Als Hauptschriftleiter des gesamten Werkes wurde bisher eine Persönlichkeit noch nicht verpflichtet.

12) Hütten in Südkärnten und Südsteiermark: (vergl. 21. Sitzung,

Punkt 2). In Südkärnten wurden endgültig 30 Hütten übernommen einschließlich der Hütten, die bis 1918/19 dem D.u.O.A.V. gehörten. Diese wurden inzwischen 14 Zweigen zugewiesen. Hierbei ist den Zweigen der Rücktritt innerhalb eines Jahres möglich. Die bei der Übernahme zu zahlende Aufbauumlage wurde von der Vereinsführung vorgestreckt. In Südsteiermark fielen dem DAV 23 Hütten und Grundrechte zu, die von den Zweigen Marburg, Cilli, Touristenklub und dem Akademischen Zweig Graz übernommen wurden. Auch diese Aufbauumlage wurde einstweilen von der

Vereinsführung erlegt. Die endgültige Aufteilung der Aufbauumlage auf die übernehmenden Zweige war bei der Einweisung der Zweige noch nicht möglich. Sie wird voraussichtlich auf der Grundlage eines Preises von etwa RM 200.-- je Schlafplatz erfolgen.

Auf Veranlassung des Reichssportführers wurde dem DAV zusätzlich ein Unterkunftshaus in der Steiner Feistritz eingewiesen, von dem der Reichssportführer wünscht, daß es später als Bergsteigerschule geführt wird.

Trotzdem zur Zeit eine Besuchsmöglichkeit aus dem Reichsgebiet nicht gegeben ist, wird eine Reihe von Hütten nach wie vor bewirtschaftet, zum Teil auch von sich loyal verhaltenden slowenischen Pächtern.

Die Vereinsführung dankt besonders den HA-Mitgliedern Dr. Abuja und Dr. Obersteiner sowie dem stellvertretenden Zweigführer des Akademischen Zweiges Graz, Dr. Sackl, für die erfolgreiche Arbeit, die sie bei Übernahme dieser Hütten für den DAV leisteten.

13) Zweige:

a) Als neue Zweige wurden in Südkärnten und Südsteiermark gegründet: (vergl. 21. Sitzung, Punkt 3)

Am 30.10.1941 Zweig Marburg mit einem Bestand von 3 Hütten;

am 31.10.1941 Zweig Cilli mit 7 Hütten oder Grundrechten;

am 25.1.1941 Zweig Südkärnten in Asling.

b) Die Gründungsversammlung für den seit längerer Zeit geplanten Zweig Litzmannstadt (vergl. 20. Sitzung, Punkt 15a) wird am 2.2.1942 stattfinden.

c) Der Zweig Krakau (vergl. 21. Sitzung, Punkt 4) trat noch nicht ins Leben, die Vorbereitung geht weiter. Der Fremdenverkehrsverband des Generalgouvernements möchte die in Betracht kommenden Tatra-Hütten nur Zweigen übergeben, die im Generalgouvernement selbst ihren Sitz haben. Die vom Kälberthenerverein Kásmark gewünschte Ausdehnung auf die Nordseite der Tatra über die Staatsgrenze hinaus ist nicht möglich, wohl aber eine engere bergsteigerische Zusammenarbeit zwischen dem KV und dem voraussichtlich auf der Nordseite tätigen Zweig.

- d) Der Akademische Zweig Jena plant seine Auflösung, da sich die Mitglieder über das ganze Reichsgebiet zerstreut haben. Die Vereinsführung stimmt der Auflösung zu und legt dem Zweig nahe, den Beitritt seiner Mitglieder zu den örtlich zuständigen Zweigen zu veranlassen.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler.

Der Schriftführer:
gez.: Dr. Erhardt.

U.S.

Deutscher Alpenverein
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D A V)

Verwaltungsausschuß

23. Sitzung am 20. Mai 1942

Dauer: 15 Uhr bis 20 Uhr 45

Vorsitz: Knöpfler

Anwesend: Angerer, Außerbauer, Christoph, v. Klebelsberg, Koch, Mariner, Ofner, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 23 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1) Von der Vereinsführung:

a) Der Vereinsführer hatte am 6. und 7. März 1942 anlässlich eines kurzen Aufenthaltes in Hofgastein eine Aussprache mit seinem Stellvertreter Dr. Knöpfler, in der die gegenständlichen Fragen der Vereinsführung eingehend besprochen wurden.

b) Stellv. Vereinsführer Dr. Weiß wurde schon vor längerer Zeit zum Major befördert; im Frühjahr 1942 wurde ihm das Deutsche Kreuz in Gold verliehen. Kurz darauf wurde Dr. Weiß schwer verwundet.

Stellv. Vereinsführer Notar Bauer wurde zum Major befördert.

Sonderbeauftragter Dr. Borchers wurde zum Oberstleutnant befördert und mit hohem rumänischen Orden ausgezeichnet.

Die Vereinsführung spricht zu den Beförderungen und Auszeichnungen ihre Glückwünsche aus und wünscht insbesondere Dr. Weiß eine baldige Wiederherstellung.

c) Als Bergsteigergauwart in Schwaben wurde als Nachfolger des vor längerer Zeit verstorbenen HA-Mitgliedes Wolfrum der Vereinsführer des Zweiges Augsburg, Gustav Beck, bestellt.

Für den neu geschaffenen Sportgau Mecklenburg wurde der Vereinsführer des Zweiges Rostock Dr. Scheel als Bergsteigergauwart berufen.

Der Vereinsführer hat es als grundsätzlich wünschenswert

bezeichnet, im Zuge des Umbaus der NSRL-Sportbereiche in Sportgauen in jedem Sportgau auch einen dem HA des DAV angehörigen Gaufachwart für Bergsteigen zu bestellen.

Dr. v. Kaltenegger muß infolge seiner endgültigen dienstlichen Versetzung von Gmunden nach München das Amt des Gaufachwartes von Oberdonau endgültig niederlegen. Als Nachfolger wird der bisherige kommissarische Gaufachwart Karl Textl in Linz in Aussicht genommen.

- d) Die schon früher grundsätzlich beschlossenen Ausweise für Angehörige der Vereinsführung werden in allgemeiner Form zunächst an VA-Mitglieder ausgegeben werden.

2) Von den Zweigen:

- a) In Jenbach (Tirol) wird die Gründung des Zweiges vorbereitet. Einer Zulassung wird grundsätzlich zugestimmt, wenn die weiteren Erhebungen Befriedigendes ergeben.
- b) Die in Berndorf-Niederdonau bestehenden Gruppen der Zweige O.G.V. und Turistenklub und der Zweig Berndorf beabsichtigen, sich zu einem neuen gemeinsamen Zweig zusammenzuschließen. Der Vereinsführer wünscht Förderung dieser Bestrebungen.

3) Gipfelkreuze:

Die Vereinsführung ist zur Stellungnahme darüber aufgefordert worden, ob weiterhin auf Gipfeln die Anbringung von Kreuzen angebracht ist. Die Vereinsführung betrachtet Entscheidung hierüber als Sache des NSDAP.

4) Zeitschrift:

- a) Das Erscheinen der Zeitschrift 1941 ist für Ende Juni 1942 zu erwarten.
- b) Die Zeitschrift 1942 ist im Umfang des Jahres 1941 gesichert. In diesen Band werden die 1941 zurückgestellten Aufsätze sowie eine Reihe von Veröffentlichungen aufgenommen werden. weitere

Die für 1941 geplante Kartenbeilage (Granatspitzgruppe) wird voraussichtlich bis zum Erscheinen der Zeitschrift 1942 fertiggestellt werden können.

5) Der Hochturist: (vergl. 22. Sitzung, Punkt 11)

Der Verlag Bruckmann hat sich endgültig um die Herausgabe der Neuauflage des Hochturist beworben. Über die Regelung der Verlagsrechte laufen zwischen dem Bibliographischen Institut, dem Verlag Baedeker und dem Verlag Bruckmann noch Verhandlungen. Als Gesamtschriftleiter des neuen Werkes wird Walter Flaig in Aussicht genommen, der sich grundsätzlich zur Übernahme dieser Arbeit bereiterklärt hat.

6) Kartenwesen: (vergl. 21. Sitzung, Punkt 18 a)

a) Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun. Die Möglichkeiten zur kartographischen Arbeit auf dem Luftbildwege sind durch den Luftbilderlaß vom 14. August 1941 wesentlich eingeschränkt worden, soweit es die photogrammetrischen Arbeiten betrifft. In Verhandlungen mit allen beteiligten militärischen Stellen wurde ein Weg gefunden, auf dem diese Arbeiten für das Alpenvereins-Kartenwerk Rätikon-Ferwall-Silvretta-Samnaun weitergeführt werden können.

b) Ötztaler Alpen. Die Feldarbeiten dieses Werkes wurden bisher von dem im Sommer 1941 gefallenen Prof. Fritz geleitet. Ein Nachfolger für die Betreuung dieses Teiles der Arbeiten ist noch nicht gefunden. Die praktische Geländearbeit ist jedoch zunächst gesichert, da Dipl.-Ing. E. Schneider hinreichend eingearbeitet ist.

Die Auswertung der Feldarbeiten liegt weiterhin bei Prof. Lacmann.

7) Lehrbuch für Lehrwarte:

Die Herausgabe eines Lehrbehelfs für Lehrwarte, der seit einiger Zeit von den zuständigen Sachwaltern vorbereitet wurde, hat nunmehr zu einer vorläufigen Einteilung des Stoffes geführt, die von der Vereinsführung gutgeheißen wird. Die Gesamtschriftleitung übernimmt der Sachwalter für Jugendbergsteigen, Koch; die einzelnen Abschnitte werden zum Teil von den zuständigen Sachwaltern der Vereinsführung, zum Teil von anderen Mitarbeitern geliefert.

Die Herausgabe wird auch während des Krieges versucht werden, nachdem das Alpine Handbuch vergriffen ist, die "Technik des Bergsteigens" von Dr. Tschon nur noch in wenigen Stücken vorhanden und das Lehrbuch für Bergführer für diese Zwecke nicht geeignet ist.

Der neue Lehrbehelf wird so gestaltet werden, daß er geeignet ist nicht nur für Lehrwarte, sondern auch für die Bergsteiger- ausbildung der Bergwachtmänner, der Jungmannen und der HJ- Bergfahrtengruppen.

8) Bergsteiger-Lehrfilme:

Der Vereinsführung liegt eine Reihe von guten Bergsteigerfilmen (16 mm Schmalfilm) vor. Nach Vorführung der Filme wird festgestellt, daß ein Teil der Filme als Lehrfilm verwendbar ist. Ihr Erwerb wird daher in Aussicht genommen. Gleichzeitig wird die Vereinsführung versuchen, noch notwendige Ergänzungsfilme zu Lehrzwecken aufzunehmen, damit den Zweigen für ihre ganze Ausbildungsarbeit (Lehrwarte, Jungmannschaften, HJ-Bergfahrtengruppen) und den Dienststellen der Alpenvereins-Bergwacht vollständiges Lehrmaterial im Laufbild zur Verfügung gestellt werden kann.

9) Lehrwartschulen:

Die Lehrwartschulen der Vereinsführung konnten im Winter 1941/42 trotz der Skisammlung in wesentlichen durchgeführt werden. Abgesagt wurde lediglich eine Lehrwartschule für alpinen Skilauf. Der Besuch lag weit über dem Durchschnitt. Lehrkräfte konnten dank dem Entgegenkommen der Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes abgestellt werden.

Für den Sommer 1942 sind je 2 Lehrgänge für Fahrtenleiterinnen und für Lehrwarte vorgesehen, die bereits ausgeschrieben wurden. Bei ihnen muß u.U. mit einer Verlegung auf andere Hütten gerechnet werden, wenn die Wehrmacht während der Hauptbergsteigerzeit Hütten in Anspruch nehmen sollte.

10) Mitgliederbewegung:

Der anlässlich des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1942/43 bekanntgegebene günstige Stand der Mitgliederbewegung kommt im Ergebnis des Mitgliederstandes für das Rechnungsjahr 1941/42 zum Ausdruck. Gegen das Rechnungsjahr 1940/41 hat der Mitgliederstand um rund 7.000 zugenommen. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt im einzelnen folgendes Bild:

	A	B	B 1	B 2	
1941/42	133.871	40.482	9.736	3.292	187.381
1940/41	133.315	47.077			180.392
1939	150.065	43.585			193.650
1938	151.355	45.825			197.180

11) Kassenangelegenheiten:

Über die geplanten Vereinfachungen der Kassenführung wurde schon früher berichtet (vergl. 22. Sitzung, Punkt 3). Nach Prüfung des Sachverhaltes werden mit sofortiger Wirkung folgende Umstellungen durchgeführt:

- a) Alle "Stöcke" einschließlich des Pensions- und Eisernen Grundstockes sind im Kassenbericht gesondert auszuweisen.
- b) Den Stöcken ist grundsätzlich alles ihnen Gebührende zuzuweisen (Stockzinsen); im Bedarfsfalle kann jedoch von der Stockzinsenzuweisung im einzelnen Falle Abstand genommen werden.
- c) Das Stockvermögen ist gemeinsam für alle Stöcke auf einem Festgeldkonto bei der Bank für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck, gebunden auf ein Jahr anzulegen. Dazu werden bei jeweiliger Fälligkeit aufgelassen:
die bisherigen Festgeldkonten bei der Salzburger Bank für Verwaltung und Hüttenfürsorge;
das Festgeldkonto Hüttenfürsorge bei der Deutschen Bank in Stuttgart;
der dann noch notwendige Betrag zur Auffüllung des Stockvermögens wird dem Festgeldkonto der Verwaltung bei der Deutschen Bank in Stuttgart entnommen.
- d) Das Wertpapiervermögen bleibt ein Bestandteil der allgemeinen Verwaltung mit Ausnahme der bisher schon getrennt verwalteten Wertpapier-Depots des R.v.Sydow-Stockes und des Karl Bünsch-Stockes. Das Wertpapier-Depot bei der Bayr. Hypothek.- und Wechselbank München wird aufgelassen und mit dem Depot bei der Deutschen Bank in Stuttgart vereinigt.
- e) Das laufende Konto bei der Dresdner Bank in München scheidet aus der Verwaltung aus und wird dem Alpinen Museum in München direkt eingegliedert.

- f) Es bestehen nach Durchführung obiger Maßnahmen dann nur noch folgende 4 Geldkonten:
- das laufende Konto beim Postscheckamt in München,
 - " " " bei der Bank für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck,
 - das Festgeldkonto für die Verwaltung bei der Deutschen Bank in Stuttgart,
 - das Festgeldkonto für das gesamte Stockvermögen bei der Bank für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck.
- g) Die außerordentlichen Zuwendungen (z.B. Spenden für Bergwacht-Zwecke, Lehrwertschulen) sollen ab 1941/42 im Kassenbericht zur Gänze ausgewiesen werden und allfällige nicht-verbrauchte Restbeträge zweckgebundenen Rückstellungskonten gutgeschrieben werden. Aus früheren Rechnungsjahren stammende nicht verbrauchte Zuwendungen sollen noch für das Rechnungsjahr 1941/42 diesen Rückstellungskonten überschrieben werden.
- h) Feststehende Forderungen an den Hüttenfürsorgestock, die aber noch nicht in Anspruch genommen worden sind, werden vom Vermögen des Fürsorgestocks abgebucht und als Rückstellungskonten des Fürsorgestocks ausgewiesen (z.B. Brandschaden Akademikerskihütte mit RM 60.000.-).
- i) Den volksdeutschen Bergsteigern Südtirols wurde in Anbetracht der bevorstehenden Umsiedlung die Möglichkeit gegeben, ihre Mitgliedschaft beim DAV wieder aufzunehmen. Diese erfolgt in der Regel beim Zweig Innsbruck. Zahlreiche dieser Mitglieder haben die Beiträge für die Jahre, in denen die Mitgliedschaft ruhte, nachgezahlt. Die Beiträge fallen vereinbarungsgemäß zu $\frac{1}{5}$ an die Gruppe in Bozen, zu $\frac{1}{5}$ an den Zweig Innsbruck, zu $\frac{3}{5}$ an die Vereinsführung. Für diese nachgezahlten Beiträge hat der Zweig Innsbruck auf seinen Anteil verzichtet. Die Vereinsführung nimmt ihren Anteil ebenfalls nicht in Anspruch, sodaß der Gruppe in Bozen die gesamten Beitragsnachzahlungen voll verbleiben.
- Die laufenden Beiträge des Jahres 1942/43 werden aber abzuliefern sein.

12) Angelegenheiten der Gefolgschaft:

- a) Der Postverkehr der Vereinsführung ist im wesentlichen unverändert und bewegt sich trotz der Wehrdienstleistung fast

aller männlicher Gefolgschaftsmitglieder auf friedensmäßiger Höhe laut folgender Aufstellung:

		Einlauf:	Auslauf:
1938	(12 Monate)	24402	36377
1939/40	(15 Monate	22150	43978
	Januar 1939- März 1940)		
1940/41	(12 Monate)	20454	32280
1941/42	" "	20954	30238

- b) Der im Frühjahr 1941 aushilfsweise als Buchhalter eingestellte Friedrich Pustet hat nach dem Tode von Rechnungsrat Biber einstweilen die gesamte Buchhaltung und Kassenführung übernehmen müssen. Als Nachfolger für Rechnungsrat Biber ist seit Jahren Ferdinand Delle-Karth vorgesehen, der aber seit Kriegsbeginn eingerückt ist. Da heute schon feststeht, daß nach Kriegsende vermehrter Personalbedarf besteht und Herrn Pustet verschiedene buchhalterische Aufgabengebiete zur selbständigen Bearbeitung übertragen werden müssen, wird Friedrich Pustet endgültig von der Vereinsführung eingestellt in Anlehnung an die Bedingungen der TGA, wobei bei der vorläufigen Errechnung des Monatsgehältes der Höchstbetrag mit RM 510.-- beschränkt wird. Ein Pensionsanspruch besteht wegen des Alters von Herrn Pustet nicht.
- c) Die in den Dienstverträgen vorgesehenen Gehaltsvorrückungen kommen auch den im Wehrdienst stehenden Gefolgschaftsangehörigen bzw. ihren Familien zu.
- d) Die Bürgersteuer wurde bisher gemäß einer seinerzeitigen Aufforderung von Reichskommissar Bürkel vom Arbeitsgeber getragen. Nach Aufhebung der Bürgersteuer und Einrechnung in die Lohnsteuer entfällt diese Verrechnung nunmehr.
- e) Die Gefolgschaftsangehörigen haben die Möglichkeit, den im letzten Rechnungsjahr nicht verbrauchten Urlaub im Sommer 1942 nachzuholen.
- f) Die Vereinsführung stimmt zu, daß Generalsekretär Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg gemeinsam mit Dr. Gunther Langes beim NS-Gauverlag Innsbruck ein Buch veröffentlicht mit dem vorläufigen Arbeitstitel: "Tirol in Sonne und Schnee".
- g) Die Vereinsführung genehmigt grundsätzlich einen Zuschuß zu den Kosten, die dem 2. Sekretär Dr. Karl Erhardt aus Anlaß der schweren Operation seiner Frau erwachsen sind.

h) Dem Gefolgschaftsmitglied Ferdinand Delle-Karth sind anläßlich der Gründung seiner Familie und der Wohnungsmiete erhebliche Kosten erwachsen; er erhält hierzu eine Beihilfe von RM 600.--.

i) Der Büchereileiter Dr. Bühler hat sich mit Fräulein W. Limmer (Alpines Museum) verehelicht. Die Gehälter beider Gefolgschaftsmitglieder werden in der bisherigen Höhe belassen, da Frau W. Bühler ihren Dienst weiterhin voll versieht.

13) Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege 1942/43:

Die für das laufende Rechnungsjahr voranschlagsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel werden gemäß dem beiliegenden Verteilungsvorschlag verwendet.

14) Hüttenbetrieb:

a) Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und des außerordentlich starken Besuchs der bewirtschafteten Hütten kann die Vereinsführung Anträge auf Zulassung von Ferienheimen für den Sommer 1942 nicht mehr bewilligen. Da die Ferienheime alljährlich als solche neu festgestellt werden müssen, sind damit sämtliche bisher ausgesprochenen Genehmigungen erloschen.

Die Vereinsführung ist zu dieser Maßnahme gezwungen, um der Überfremdung der Hütten durch Nicht-Bergsteiger zu begegnen. Allerdings kann diese Überfremdung nur dann hintangehalten werden, wenn die Zweige ihre Hüttenwirtschafter entsprechend überwachen und insbesondere dafür sorgen, daß die Stunde, bis zu der Schlafplätze nur an Mitglieder abgegeben werden, streng eingehalten wird. Für den Hüttenbetrieb gelten daher nur noch die Tölzer Richtlinien (Stuttgarter Fassung). Die Aufnahme von Dauergästen, die keine Bergfahrten unternehmen, ist daher unmöglich. Dies liegt im Interesse der Hüttenwirtschafter, da Dauergäste wesentlich größere Anforderungen an die Verpflegung stellen als Bergsteiger, die sich jeweils nur kurzfristig auf den Hütten aufhalten.

b) Unbeschadet dieser Regelung und der Einhaltung der Tölzer Richtlinien werden die Zweige angewiesen, daß Fronturlauber auf den Hütten in jeder Hinsicht bevorzugt zu behandeln sind. Für andere Wehrmachtsurlauber gilt die bisherige Regelung.

c) Die Vereinsführung hat auch für das neue Wirtschaftsjahr namhafte Globalkontingente von Lebensmitteln erhalten, die zur Abgabe markenfreier Bergsteigeressen bestimmt sind. Mit diesen leicht transportablen und dauerhaften Lebensmitteln können die Hüttenwirtschafter auch bei starkem Personalmangel eine einfache Verpflegung abgeben. Zur Zeit sind folgende Lebensmittel in ziemlich hinreichenden Mengen von insgesamt 411 t verfügbar:

Hülsenfruchtsuppenkonserven, bisher in 2 Sorten, jetzt in 6 Sorten; getrocknete Hülsenfrüchte; Teigwaren; Haferflocken Grieß; Marmelade; Gemüsekonserven in Dosen; Kondensmilch (gezuckerte Magermilch); Trockenei (echtes Hühnerei); Tomatenmark.

Die Verteilung erfolgt auf die bisherige Weise nach Besucherzahlen und tatsächlichem Erfordernis durch die Vereinsführung über den Großverteiler Paul Zeuner's Söhne-Innsbruck. Die Bestellscheine für die neuen Zuteilungen gehen in der nächsten Zeit an die hüttenbesitzenden Zweige.

15) Inanspruchnahme von Hütten durch die Wehrmacht:

Der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres hat 74 Hütten des DAV im Frühjahr und Vor Sommer 1942 auf Grund des Reichsleistungsgesetzes für besondere Ausbildungszwecke in Anspruch genommen.

Bei Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Wehrmacht und dem Reichsstatthalter in Tirol konnten Änderungen unter den vorgesehenen Hütten vereinbart werden, insbesondere im Interesse der Naturschutzgebiete und des Bergsteigerverkehrs. Die Hütten werden benutzt in der Zeit vom 16. Mai bis 15. Juli in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Gruppen.

Die in Betracht kommenden Zweige wurden bereits von der Wehrmacht und Vereinsführung unterrichtet, damit sie die notwendigen Maßnahmen treffen können, insbesondere auch über die Vergütungen, die nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes zu zahlen sind. Hierbei kann bei der Berechnung der Entschädigungen von der Nichtmitgliedergebühr ausgegangen werden. Es ist der Wunsch der Wehrmacht, daß während der Beschleznahme die Hütten von dem ständigen Hüttenpersonal bewirtschaftet werden, sodaß die im Interesse des DAV notwendige Aufsicht gegeben ist.

Die Vereinsführung hat bei den einschlägigen Verhandlungen den Standpunkt eingenommen, daß die Bestrebungen der Wehrmacht infolge der Dringlichkeit des Ausbildungszieles im gegenseitigen Einvernehmen zu unterstützen sind und hierbei folgende Forderungen gestellt:

- a) Die Schutzhütten werden auf keinen Fall länger als für die genannte Frist beansprucht. Hiedurch würde der Bergsteigerverkehr nicht wesentlich beeinträchtigt werden, da die Hüttenbeschlagnahme vor dem Haupt-Sommerverkehr endet. Eine Zusage zu dieser Forderung ist mit dem Vorbehalt gegeben worden, daß durch die wider Erwarten hohe Zahl der unterzubringenden Wehrmachtsangehörigen die Vorarbeiten sich verzögerten, sodaß die ganze Beanspruchungsdauer um eine Woche verschoben werden muß. Dies bedeutet, daß für die am längsten belegten Hütten die Zwangsbelegung nicht am 15.7., sondern am 22.7.1942 endet.

Auf folgende Forderungen der Vereinsführung wurde weitestgehendes Entgegenkommen zugesichert:

- b) Die Wehrmacht besorgt so weit als möglich mit ihren Nachschubeinheiten auch den Transport für unseren späteren zivilen Bedarf dieses Sommers.
- c) Schadenersätze für beschädigte Hütteneinrichtungen sind möglichst in natura und nicht in Geld zu erstatten.
- d) Die anfordernde Wehrmachtseinheit sorgt dafür, daß der Hüttenbewirtschafter, sofern er im Wehrdienst steht, auf die Schutzhütte abkommandiert wird.
- e) Berliner Hütte und Stripsenjochhaus sollen bis Ende August in Anspruch genommen werden. Die Bewirtschaftung der Berliner Hütte ist im Sommer 1942 mangels Pächter wahrscheinlich ohnehin nicht möglich. Das Stripsenjochhaus dagegen wird von der Wehrmacht für Alpenvereinszwecke in möglichst weitgehendem Maß freigelassen werden, insbesondere für die Lehrwarschulen.

16) Hüttenbau-Rücklage:

Die Vereinsführung muß für die Nachkriegszeit mit einer regen Hüttenbautätigkeit rechnen, weniger in Form von Neubauten, da die Alpen im wesentlichen erschlossen sind, sondern in Form von Erweiterungen, um das Fassungsvermögen der Hütten der dann zweifellos zunehmenden Zahl von Bergsteigern anzupassen.

An sich müssen in erster Linie die Zweige für die hierzu notwendigen geldlichen Rücklagen sorgen. Es werden aber auch stärkere Anforderungen auf Gewährung von Beihilfen an die Vereinsführung gestellt werden, die mit den in den letzten Friedensjahren üblichen Haushaltsmitteln nicht befriedigt werden können. Die Vereinsführung prüft daher die Möglichkeit einer Erhöhung des Beitrages um RM 1.-- oder eines zweckgebundenen gleich hohen Zuschlages zum Beitrag für die nächsten Jahre. Diese Erhöhung wird zur Anlegung eines besonderen Hüttenbaustockes verwendet werden können, der so in kurzer Zeit auf einen Stand von mehreren 100.000.- Mark gebracht werden könnte. Hierzu wird zunächst die Stellungnahme des Vereinsführers und des Reichskommissars für die Preisbildung eingeholt werden.

17) Stützpunkte für Jugendbergsteigen:

Bei der zunehmenden Ausbildung von Bergfahrtenführern im Rahmen des Jugendbergsteigens zeigte es sich, daß für diese Lehrgänge nur schwer Unterkunft zu finden ist, da stets erhebliche Teile der betroffenen Hütten, insbesondere auch die Tagesräume für den Unterricht, in Anspruch genommen werden müssen. Dem Vereinsführer wird daher vorgeschlagen, daß der DAV den Bau einer eigenen Bergsteigerschule für die Jugend übernimmt, die in einem geeigneten, für Sommer- und Winterbergfahrten in Betracht kommenden Gletschergebiet liegen muß.

18) AV-Bergwacht:

- a) Lehrbuch für alpinen Rettungsdienst. Im Einvernehmen mit dem DAV und dem DRK arbeitet seit 2 Jahren der Stabsarzt Lührmann der Heeres-Hochgebirgsschule an einem Lehrbuch für den Gebirgsrettungsdienst. Dieses liegt nunmehr im Manuskript vor. Das Buch wird eingeleitet durch Geleitworte führender Persönlichkeiten des Deutschen Reichs, darunter auch des Vereinsführers des DAV. Die erste öffentliche Auflage wird 10.000 Stück betragen; von dieser übernimmt der DAV 4.000 Stück zum Preis von höchstens RM 2.--, um dieses Lehrbuch als Ausbildungsbehelf der Rettungsmänner zu verwenden.
- b) Vermißtensuche Führmann: An Weihnachten wollten trotz Abratens 2 Skiläuferinnen, die Schwestern Führmann, vom Schneefernerhaus über das Gatterl nach Ehrwald abfahren.

Infolge unsichtigen Wetters fanden sie nicht den Ausgang vom Platt und suchten Notunterkunft durch Einbruch auf der Knorrhütte. Von hier fuhren sie am nächsten Tag nach Garmisch-Partenkirchen ab, wo sie mittags eintrafen, ohne sich irgendwo zu melden. Die Skiläuferinnen hatten auf dem Schneesfernerhaus vereinbart, sich nach ihrer Ankunft in Ehrwald fernmündlich zu melden. Diese Meldung unterblieb nach obigem, sodaß in der Weihnachtsnacht Suchmannschaften aufgeboten werden mußten. Die Nachlässigkeit der Skiläuferinnen wurde vom Gauleiter durch eine kurze Schutzhaft und Skibeschlagnahme geahndet. Die Vereinsführung ist von den beiden Skiläuferinnen um ein Gutachten angegangen worden. Die Vereinsführung kann zugunsten der beiden Skiläuferinnen nichts unternehmen, da sie die Fahrt trotz Warnung antraten und sich einen schweren Verstoß dadurch zu Schulden kommen ließen, daß sie trotz Verbotung nach ihrer Ankunft im Tal sich nicht sogleich an der zuständigen Stelle gemeldet haben und hiedurch einen blinden Alarm der Bergwacht verursachten, der für eine Reihe von Rettungsmännern zu längerer Nachsuche über Weihnachten führte.

- e) Unfallfürsorge und Naturschutz. Die Unfallfürsorge ist in mehreren Fällen in Anspruch genommen worden für die Kosten von Unfallschäden, die beim Pflücken von Alpenpflanzen entstanden. Hierzu wird grundsätzlich festgestellt, daß Unfallschäden, die beim Alpenpflanzen-Suchen eintreten, nicht in den Schutz der Unfallfürsorge fallen.
- d) Patentschutz für Rettungsgerät. Der Landesführer Wien der AV-BW hat an dem vom DAV entwickelten Schlitten einige Verbesserungen unter Inanspruchnahme des DAV angebracht, für die er den Patentschutz auf seinen Namen anstrebt. Die Vereinsführung wird die Berechtigung des Anspruches des Landesführers prüfen.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler.

Der Schriftführer:
gez.: Dr. Erhardt.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen

(D A V)

Verwaltungsausschuß

24. Sitzung am 2. September 1942

Dauer: 15 Uhr bis 19 Uhr

Vorsitz: Knöpfler

Anwesend: Angerer, Christoph, Koch, Mariner, Ofner, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 27 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1) Ehrungen:

Dem Herrn Vereinsführer war zu seinem 50. Geburtstag am 22.7. mit Fernschreiben der Glückwunsch seiner Mitarbeiter entboten worden. Ehrenmitglied Dietl dankte für Glückwünsche zur Ernennung zum Generaloberst.

Der Jungmann SS-Unterscharführer Hans Meguscher, Zweig Hall, erhielt vom Führer ein Anerkennungsschreiben für seine hervorragend tapferen Leistungen im Kampf gegen Rußland.

2) Jahresrechnung 1941/42:

- a) Die vom Schatzmeister jedem VA-Mitglied schriftlich zugeleitete Gewinn- und Verlustrechnung 1941, die bei RM 894,028.14 Einnahmen und RM 682,298.28 Ausgaben eine Erübrigung von RM 211,729.86 ausweist, wird genehmigt.
- b) Die Vermögensrechnung des Jahres 1941/42, die bei RM 2,359,258.06 Vermögen RM 2,147,528.20 Verbindlichkeiten mit dem gleichen Überschuß abrechnet, wird genehmigt.
- c) Der Bericht der Kassenprüfer vom 7. August 1942, der die tadellose Ordnung der Geldgebarung des Vereins be-

stätigt, wird zur Kenntnis genommen. Dem Herrn Schatzmeister und seinen Mitarbeitern bei der Führung der Geld- und Kassengeschäfte des Vereins wird der Dank und die Entlastung ausgesprochen.

- d) Der Vorschlag des Schatzmeisters über die Verwendung der Erübrigung von RM 211,729.86 wird genehmigt. (Gewinn- und Verlustrechnung, Vermögensrechnung und Vorschlag zur Verteilung der Erübrigung liegen gesondert bei).
- e) Die Vereinsführung prüft die Möglichkeit und die Voraussetzungen einer Beitragserhöhung zum Zwecke der Schaffung von Rücklagen für die gesteigerten Erfordernisse nach Beendigung des Krieges.

3) Luftkriegsschäden:

Einzelne Zweige sind durch den Luftkrieg in ihrem Geschäftsbetrieb auf das schwerste geschädigt worden. Es wird die Möglichkeit geprüft, zur Behebung oder Linderung dieser Schäden u.U. Vereinsmittel beizusteuern.

4) Hüttenbegünstigung für Schwerkriegsbeschädigte:

Auf Antrag beschließt der Verwaltungsausschuß:

Den Schwerkriegsbeschädigten des Weltkrieges 1914/18 und des jetzigen Krieges stehen auf den Schutzhütten des DAV volle Mitgliederrechte zu.

Der Schwerkriegsbeschädigte muß sich mit einem Lichtbildausweis, ausgestellt von der zuständigen Hauptfürsorgestelle (ersatzweise mit dem Rentenbescheid der Versehrtenstufe 2 oder 3) ausweisen.

1 Begleitperson, für die der Schwerkriegsbeschädigte amtlich ausweist, daß sie zu seiner Begleitung notwendig ist, genießt die gleiche Begünstigung.

5) Unfallschutz der Mitglieder:

Zur Zeit bestehen folgende Schutzeinrichtungen:

- a) Unfallfürsorge des DAV (kein Beitrag): bis RM 400.- im Todfall, bis RM 250.- Bergungskosten, bis RM 2500.- bei

Vollinvalidität, kein Taggeld, kein Arztkostenersatz.

b) Deutsche Sporthilfe des NSRL; freiwillige Leistungen dieser Stiftung, ähnlich der Unfallfürsorge, und zwar Arzt- und Krankenhauskosten, Familienunterstützung, Fahrkostenersatz, Lohnausfallersatz, Operationsbeihilfen, Zahnbehandlungskosten, Aufenthalt in Hohenlychen, Sterbegelder usw.; gilt für alle NSRL-Mitglieder ohne Beitrag. Mittel hierfür aus dem Sportgroschen. Damit auch die Mitglieder des DAV in den Genuß dieser Einrichtungen der Sporthilfe kommen können, wurde folgende Regelung getroffen:

"Die Deutsche Sporthilfe kann, nach Vorleistung anderer Kostenträger, den Mitgliedern und Jungmannen des Deutschen Alpenvereins Beihilfen gewähren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Verunglückte muß im Besitze sein:

- a) des Mitglieds- oder Jungmannen-Ausweises des DAV mit Lichtbild und gültiger Jahresmarke,
- b) eines von seinem Zweigverein alljährlich neu auszustellenden "Eignungsscheines" für die vom Deutschen Alpenverein bekanntgegebenen Schwierigkeitsgrade, innerhalb deren nur ein Unfall von der Deutschen Sporthilfe anerkannt wird.

2. Das Mitglied bzw. der Jungmann muß bei Unternehmungen ab Schwierigkeitsstufe II = mittelschwer in Begleitung mindestens einer über 16 Jahre alten Person sein.

3. Die Deutsche Sporthilfe tritt auch bei Verletzungen und Unfällen ein, die bei Ausübung des Skilaufs und des Trainings hiezu entstehen, wenn die Voraussetzungen zu Pkt. 1 a und bei Gletscherfahrten auch diejenigen zu Pkt. 2 erfüllt sind."

Der Eignungsschein wird vom Zweig ausgestellt für folgende Schwierigkeitsgrade:

I = leicht, II = mittelschwer, III = schwierig, IV = sehr schwierig, V = überaus schwierig, VI = äußerst schwierig.

Ähnliche bis VII gehende Abstufungen kennt die Skala für Klettergebiete in deutschen Mittelgebirgen (Elbe-Sandstein.)

- c) Die Deutsche Sporthilfe ist zur Verhinderung ihres Risikos vordringlich daran interessiert, daß die Mitglieder des DAV freiwillig die NSRL-Unfallversicherung abschließen. Jahresbeitrag RM -.80 für das vom 1.9. bis 31.8. laufende Versicherungsjahr mit folgenden Leistungen: RM 1000.-Todfall, RM 5000.-Invalidität, bis RM 250.-Heilkosten (einschließlich RM 50.- Bergungskosten), bis RM 75.- Verdienstausfall. Die Versicherung gilt in sämtlichen Gebirgen einschließlich Mittelgebirge und Flachland, in dem für den Bergsport trainiert wird beim Felsklettern, Eisgehen und beim bloßen Bergwandern. Für den Skilauf ist eine weitere Versicherung mit der gleichen Prämie und den gleichen Leistungen abzuschließen. Die Vereinsführung wird den Abschluß dieser Versicherung, für die der Beitrag durch den Zweigverein einzuheben und an den NSRL abzuliefern wird, den Mitgliedern empfehlen und gegebenenfalls bei Neudruck der künftigen Jahresmarke darauf hinweisen. Sie bemüht sich vorerst noch, das Versicherungsjahr in Übereinstimmung mit dem Vereinsjahr zu bringen, um densonst umständlichen Vorgang der Abrechnung zu vereinfachen, und sie begehrt, daß auch der Skilauf in den Versicherungsschutz automatisch mit einbezogen wird.

6) Begünstigungen für NSRL-Mitglieder: (vgl. 22. Sitzung, Punkt 6)

Vertraulich!

Am 28. Mai fanden zwischen dem Vereinsführer und dem Reichssportführer in Den Haag grundlegende Besprechungen über das Verhältnis des DAV zum NSRL und das Verhältnis der NSRL-Mitglieder zum DAV und seinen Einrichtungen statt. Im Vermerk des Vereinsführers hierüber heißt es:

"Das Verhältnis zwischen NSRL und DAV wird grundlegend bestimmt von der Ausrichtung der Leibesübungen vom spezialisierten Leistungssport weg auf eine universale körperliche

und charakterliche Erziehung in allen Zweigen der Leibesübungen, insbesondere auch durch das Naturerleben, wie sie durch das Bergsteigen in besonderem Maße vorgezeichnet ist. Daraus ergibt sich als wünschenswert und zweckmäßig, daß der DAV mehr als bisher vornehmlich aus den durch den gesamten NSRL erfaßten und auch für das Berg-Erleben wenigstens einigermaßen schon vorbereiteten Menschenkreis Bergsteiger heranzieht. Dies geschieht in einer den Wünschen beider Teile entsprechenden Weise durch die Durchführung folgender Maßnahmen, über deren Einzelheiten und Form die Vereinsführung des DAV noch Vorschläge machen wird:

- a) Innerhalb der bestehenden größeren NSRL-Gemeinschaften soll die Bildung von Bergsteigergruppen, die als Zweige dem DAV angehören, ermöglicht und gefördert werden. Die Rücksicht auf den Wettbewerb mit Zweigen des DAV, die am selben Ort etwa schon bestehen und diese bergfreudigen Mitglieder des NSRL bisher nicht zu erfassen wußten, soll dabei tunlichst zurücktreten.
- b) Um das einzelne NSRL-Mitglied in den Genußjener engeren Verbindung zwischen NSRL und DAV kommen zu lassen, die auch für den DAV und die Erweiterung seines Mitgliederstandes von Bedeutung ist, wird die Einführung einer Jahresmarke des DAV für Mitglieder des NSRL vorgesehen, welche den Mitgliedern des NSRL eine Bevorzugung in der Benützung der Hütten des DAV gegenüber Nichtmitgliedern, jedoch unbeschadet des Vorranges der Vollmitglieder des DAV, gewährt. Im einzelnen bleibt die Form dieser Bevorzugung zu klären und festzulegen; sie muß sich keineswegs nur oder zuerst auf Gebührenermäßigung beziehen, sondern wird bei der zu erwartenden Überbeanspruchung des Unterkunftsraumes der Schutzhütten vor allem eine Bevorzugung bei der Quartierzuweisung sein müssen. Diese Jahresmarke wird von dem einzelnen NSRL-Mitglied entweder unmittelbar vom DAV oder über einen seiner Zweige gegen Entrichtung eines Anschlußbeitrages bezogen, der etwa $\frac{2}{3}$ des vollen Beitrages der Alpenvereinsmitglieder beträgt. Diese

Maßnahme wird den Wünschen der NSRL-Mitglieder auf Beteiligung an den Einrichtungen des DAV gerecht, wie umgekehrt ja auch das Mitglied des DAV auf Grund des NSRL-Passes teilhat an den Gemeinschaftseinrichtungen des NSRL (u.B. Erholungsheime, Wildwasserlagerplätze usw.); für den DAV ergibt sich eine starke mitgliederwerbende Wirkung dieser Maßnahme sowie ein erhebliches finanzielles Ergebnis, durch welches eine allenfalls mögliche Schädigung von Interessen der einzelnen Zweige durchaus ausgeglichen erscheint."

Zu Punkt 4 b weist uns der Vereinsführer an:

"Hier sind Vorschläge auszuarbeiten zu folgenden Fragen: Form der Bevorzugung, Höhe des Anschlußbetrages und Form des Bezuges der Anschlußmarken. Die Bevorzugung muß so weit gehen, daß das einzelne NSRL-Mitglied in ihr einen Anreiz findet und zugleich auch die echte Gegenleistung für seinen eigenen finanziellen Beitrag; vorallem aber ist der Gesichtspunkt zu beachten, daß wir auf unseren Hütten die NSRL-Anschlußmitglieder solchen Gästen vorziehen, die uns in keiner Weise näherstehen und auf die wir keinerlei Einwirkungsmöglichkeit besitzen, welche uns hinsichtlich des NSRL-Mitgliedes - beispielsweise bei ungebührigem Verhalten in den Bergen oder auf der Hütte - ohne weiteres - über den NSRL - gegeben ist. Praktische Möglichkeiten sind z.B. die Reservierung eines bestimmten Teiles der Übernachtungsstellen bis zu einer bestimmten Tageszeit für solche Anschlußmitglieder, jedoch weniger weitgehend, als dies für die Vollmitglieder des DAV gilt; die Einräumung des Anspruches auf Bergsteigerverpflegung usw. wie für die Vollmitglieder; auch eine Staffelung der Hüttengebühren, welche über kurz oder lang für Nichtmitglieder ohnedies entsprechend hoch bemessen werden müssen, um der Überfüllung der Hütten mit bergfremden Menschen wenigstens einen Riegel vorzuschieben. Neben diesen Vorrechten in der Hüttenbenützung ist es sowohl zur Vertiefung des kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen DAV und NSRL wie auch im Hinblick auf die für den DAV werbende

Wirksamkeit wünschenswert, angemessene Bevorzugungen z.B. für den Besuch von Zweigveranstaltungen oder etwa nach Möglichkeit für den Bezug unserer Vereinsschriften einzuräumen. Diese Beispiele sind von mir als Anregung gegeben, die zu Ihren konkreten Vorschlägen führen sollen. Der Anschlußbeitrag muß auch nach Auffassung des Reichssportführers jedenfalls höher sein als der Beitrag, den der Zweig für das einzelne Vollmitglied an den Gesamtverein abführt, damit durch diesen Überschuß ein Ausgleich für die immerhin denkbare Beeinträchtigung der Interessen einzelner Zweige gegeben ist.

Ich würde es für richtig halten, daß auch diese Anschlußmarken nicht von der Führung des DAV unmittelbar, sondern nur durch seine Zweige ausgegeben werden, wofür folgende Erwägungen sprechen: Es wird eine untragbare zusätzliche Belastung der Kanzlei der Vereinsführung vermieden; das Verhältnis des NSRL-Mitgliedes, das ja durch diese Einrichtung möglichst den Weg zur Vollmitgliedschaft finden soll, zum DAV gewinnt von vornherein mehr persönlichen Charakter, dieses Mitglied ist von dem ortsnächsten Zweig leichter zu betreuen und werbungsmäßig zu erfassen; auch der Schein einer Durchbrechung unseres Grundsatzes, daß es keine Einzelmitgliedschaft zum Gesamtverein (mit Ausnahme der Ehrenmitglieder) gibt, wird vermieden. Führt man diese Regelung darüber hinaus etwa so durch, daß der Zweigverein an den Gesamtverein von dem Anschlußbeitrag nur einen Betrag in der Höhe des Gesamtvereinsbeitrages abführt und den Überschuß für seine eigenen Zwecke behalten kann, dann wird kein Zweig sich über eine Schädigung seiner Interessen beklagen können, sondern vielmehr zu einer Werbetätigkeit in dieser Richtung angeregt werden, deren Erfolg dann auch dem Gesamtverein zugute kommt. Andererseits aber birgt diese verlockende Möglichkeit vielleicht die Gefahr eines noch stärkeren Widerstandes schon bestehender Zweige gegen die Neubildung von Zweigen am selben Ort aus einer NSRL-Gemeinschaft heraus."

Der Vereinsführer betreibt die Vorlage von Vorschlägen für eine derartige Regelung durch den VA.

Im Verwaltungsausschuß herrscht völlige Klarheit darüber, daß die bisherige Stärke und Leistungsfähigkeit des Vereins auf der Stärke und Arbeit seiner Zweige beruht und auf dem Umstand, daß jeder, der irgendwelche Begünstigungen auf den Hütten oder bei den sonstigen Einrichtungen des DAV beansprucht, Mitglied sein mußte. Durchbrochen wurde dieser Grundsatz auf kurze Zeit durch das Abkommen mit KdF, das von diesem aber wieder gekündigt worden ist, ferner auf Kriegsdauer durch die den Soldaten eingeräumten Begünstigungen. Der Verwaltungsausschuß ist bemüht, diesen für den DAV lebenswichtigen Grundsätzen Rechnung zu tragen und zugleich den großen, auf die künftige Entwicklung hinweisenden Richtlinien und Gedankengängen, die ihm durch den Vereinsführer und den Reichssportführer bei Behandlung der NSRL-Mitglieder gegeben sind. Es werden zwei Vorschläge geprüft und dem Vereinsführer in extenso zugeleitet:

1. Vorschlag: Auf den Schutzhütten des DAV stehen künftighin die Übernachtungsgelegenheiten nur noch den Mitgliedern zur Verfügung. Nach den Mitgliedern, Jungmannen und sonstigen Gleichgestellten haben auch die mit der Anschlußmarke versehenen Mitglieder des NSRL Anspruch auf Übernachtungsmöglichkeit. Nichtmitglieder des DAV, die nicht im Besitz der Anschlußmarke sind, haben, außer im Falle von Bergnot, keinerlei Anspruch auf Nächtigungsmöglichkeit.

Das Anschlußmitglied zahlt für die Nächtigung das Doppelte des Mitgliederpreises.

Mit der Ausarbeitung dieses Vorschlages wird VA-Mitglied Bürgermeister Christoph beauftragt.

2. Vorschlag: Für Mitglieder des NSRL, die nicht einem Zweige angehören, wird eine eigene Jahresmarke, die in den NSRL-Paß eingeklebt wird, zum Preise von jährlich RM 6.- geschaffen; näheres über Ausgabe dieser Marken ist noch festzulegen, ebenso über die Verwendung des Erträgnisses aus dieser Jahresmarke. Der Inhaber dieser Jahresmarke soll auf den Schutzhütten bei Nächtigungen einen zwischen Mitglieder- und Nichtmitgliederpreis liegenden Mittel-

preis bezahlen, Anspruch auf Bergsteigeressen haben und auf Nächtigung im Range nach den Mitgliedern, jedoch vor Nichtmitgliedern. Das Recht der Vorausbestellung sowie die Einbeziehung in die Unfallfürsorge ist hiemit nicht verbunden. Für gruppenweise Unterbringung solcher Mitglieder müßten ähnliche Bestimmungen Platz greifen wie im früheren Abkommen mit KdF (also beschränkte Teilnehmerzahl und Aufenthaltsdauer, rechtzeitige Anmeldung usw.). Der Generalsekretär hat diesen Entwurf auszuarbeiten. Der Verwaltungsausschuß wird diese Vorschläge dem Herrn Vereinsführer zur Entscheidung unterbreiten.

7) Gründungsfeier des DAV:

1862 wurde der Osterreichische Alpenverein in Wien gegründet (keine Sektionen, nur Zentrale in Wien, später Zweig Austria). 1869 erfolgte in München die Gründung des Deutschen Alpenvereins und im gleichen Jahr diejenige zahlreicher Sektionen im Reich und in Osterreich. 1873 erfolgte die Zusammenlegung beider Vereine zum Deutschen und Osterreichischen Alpenverein. Als Gründungsjahr des D.u.O.A.V. gilt daher das Jahr 1869, so daß im Jahre 1944 75 Jahre vollendet sein werden. Der Verwaltungsausschuß wird dieses Ereignis in geeigneter Form, etwa durch eine Festschrift, durch eine Jubiläumsschrift oder entsprechende Ausgestaltung des Jahrbuches verewigen und trifft hiezu im Einvernehmen mit dem Herrn Vereinsführer schon jetzt die erforderlichen Vorarbeiten. Univ. Prof. Dr. v. Klebelsberg wird gebeten, diese Vorarbeiten zu übernehmen und die erforderlichen Mitarbeiter hiefür zu gewinnen. Über die endgültige Gestaltung dieser Jubiläumsschrift ist näheres noch festzulegen. Mittel hiefür sind gesichert.

8) Jugendbergsteigen:

a) Fahrtenführerlehrgänge: Im abgelaufenen Sommer konnten insgesamt 16 Bergfahrtenführerlehrgänge der HJ-Bergfahrtsgruppen im DAV mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 20 Fahrtenführern ohne Unfall abgewickelt werden. Die Reichsjugendführung hat hiefür erhebliche zusätzliche Mit-

tel bereitgestellt, sodaß die hiefür vorgesehenen Alpenvereins-Gelder hauptsächlich für Gemeinschaftsfahrten frei wurden. Bei den Lehrgängen wirkten neben dem Sachwalter im VA und den Gebietsfachwarten zahlreiche von der Wehrmacht beige stellte Hochgebirgsausbildner mit.

b) (vgl. 23. Sitzung, Punkt 17)

Die Abwicklung dieser Lehrgänge hat neuerlich das vordringliche Bedürfnis erwiesen, eine als Jugendbergsteigerschule geeignete Unterkunft in der Zentralalpenkette zu besitzen, zu deren Ausbau und Errichtung der Herr Vereinsführer bereits erhebliche Mittel zugesagt hat. Das Haus ist vorgesehen im Gebiet des Taschachferners.

c) Angesichts der Ernährungslage und des Mehrverbrauchs der auf schweren Bergfahrten befindlichen Jugendlichen wurde die Reichsjugendführung gebeten, dahin zu wirken, daß für Jugendbergfahrten zusätzliche Lebensmittel bewilligt werden.

9) Rettungs- und Bergwachtangelegenheiten:

a) Es wird eine Verordnung des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg vom 25.8. zur Kenntnis genommen, die es verbietet, das Bergunerfahrene ohne Führer oder nicht oder nur mangelhaft ausgerüstet eine Klettertur oder Gletscherfahrt unternehmen, die eine Spezialausrüstung erfordert. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu RM 200.- oder Arrest bis zu zwei Wochen belegt.

Angesichts der unerhörten Häufung von durch Unerfahrenheit oder mangelhafte Ausrüstung hervorgerufenen Bergunfällen in diesem Sommer wird dieses Abschreckungsmittel begrüßt.

b) Im Lauf der Zeit ist eine Reihe von Bergwacht-Dienststätten entstanden, die der Hinterlegung von Rettungsgeräten sowie der Bereitstellung von Rettungsmannschaften dienen. Da die Hüttenfürsorgebestimmungen nur Unterkünfte einschließen, die allen Alpenvereinsangehörigen gleichermaßen zur Benützung freigegeben sind und dem Alpenverein gehören,

war bisher die Aufnahme dieser Diensthütten in die Hüttenfürsorge nicht möglich. Der Zweig Wiener Lehrer regt an, dies zu ändern. Die Fürsorgebestimmungen werden daher geändert wie folgt:

"Punkt 1, Absatz 1: Eingeschlossen sind alle Unterkünfte und Baulichkeiten, die im Besitz des DAV oder seiner Zweige sind, allen Vereinsangehörigen gleichermaßen zur Benützung freigegeben sind oder zur Erleichterung der Hilfeleistung bei Bergnot dienen und in den Alpen gelegen sind".

Der übrige Text bleibt.

c) Bei den häufigen Rettungsunternehmungen dieses Sommers trat öfter der Fall ein, daß dringend benötigte Rettungsmänner angesichts des Personalmangels im Krieg von ihrem Betriebsführer nicht freigegeben wurden. Der Gauleiter und Reichsstatthalter in Tirol-Vorarlberg wird um Mitwirkung gebeten, um solche dringend benötigte alpine Helfer fallweise leichter freizubekommen.

d) Spendensammlung für Bergwacht-Zwecke.

Ein Bergwacht-Landesführer hat an verschiedene Private sowie Unternehmungen usw. vielfältige Bitten um Beteiligung mit einer Spende für Bergwacht-Zwecke gerichtet. Diese Art der Sammlung setzt eine behördliche Genehmigung voraus, die nicht vorliegt. Die Spendenaktion wurde daher sowohl von den um eine Spende Gebetenen wie auch von Mitgliedern bemängelt. Die Vereinsführung veranlaßt die Einstellung dieser in dieser Art nicht erwünschten Aktion.

10) Skileih-Aktion: (vgl. Rundschreiben an alle Hauptausschußmitglieder vom 15.7.1942)

Weitere Besprechungen mit den maßgeblichen Stellen ergaben völlig geänderte Voraussetzungen für die Skileih-Aktion. Nachdem der Reichssportführer festgelegt hat, daß der Verleih in allen Fällen öffentlich für den durch die Anordnung wegen der Urlaubsregelung vorgesehenen Personenkreis zu erfolgen hat, also sich keineswegs auf bestimmte Gruppen unter Ausschluß der Öffentlich-

keit beschränken darf, besteht für uns keine unmittelbare Möglichkeit mehr, uns unmittelbar an den zum Verleih kommenden Skiern zu beteiligen. Den Schutzhüttenbewirtschaftern wird empfohlen werden, ihren für die Aufrechterhaltung eines entsprechenden Hüttenbesuchs notwendigen Bedarf an Leihskiern durch entsprechende Verhandlungen mit den Ski-Leihstellen des Talortes zu sichern.

11) Zweiggründungen:

- a) Nach persönlichen Verhandlungen im Generalgouvernement ist nunmehr die Bildung eines Zweigvereins in Krakau gesichert und in die Wege geleitet.
- b) Auf Anregung des Sportkreisführers Posen im Gau Wartheland wird in Posen ein neuer Alpenvereinszweig zugelassen.

12) Bergsteigergauwarte:

Zur Bestellung eines Bergsteigergauwartes im Sportgau Franken wird dem Vereinsführer Professor Josef Belz, Führer des Zweiges Nürnberg, vorgeschlagen;

zum kommissarischen Bergsteigergauwart im Gau Wartheland Oberregierungsrat und Schulrat Heinrich in Posen;

zur Bestellung des Bergsteigergauwartes Mecklenburg ist die Zustimmung des Sportgaführers noch ausständig.

13) Vortragswesen:

Nach einer besonderen Anordnung sind alle Vorträge und die dabei vorgezeigten Lichtbildreihen zur Prüfung dem Hauptamt Reichsring in der Reichspropagandaleitung der NSDAP einzureichen. Diese für unsere Vortragszwecke nicht tragbare Regelung hat nunmehr auf Einschreiten der Vereinsführung und der NSRL-Reichsführung eine Änderung dahingehend gefunden, daß

"eine Vorlage der im Rahmen des DAV vorgeführten Lichtbildvorträge zwecks Prüfung und Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung dann nicht erforderlich ist, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Lichtbildreihen dürfen nur Landschaftsaufnahmen, Bilder von Bergbesteigungen u.ä. ohne politischen Einschlag aufweisen.
- b) Die Vorträge dürfen lediglich der Werbung für das Bergsteigen, der Ausbildung im Bergsteigen und dem Bericht über besondere Leistungen (Erstbesteigungen usw.), also der Erfüllung der fachlichen Aufgabe des DAV, dienen. Stellungnahmen politischer Natur, besonders zu Fragen der Grenzziehung oder Volkstumsfragen, dürfen nicht in ihnen enthalten sein.
- c) Die Vorträge dürfen nur vor dem Mitgliederkreis des DAV gehalten werden.
Der Deutsche Alpenverein ist verpflichtet, genauestens auf Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten."

14) Angelegenheiten der Gefolgschaft:

- a) Die Vereinsführung nimmt in Aussicht, das Verhältnis zum AV-Kartographen Dipl.-Ing. Ebster (derzeit als Oberleutnant im Wehrdienst) durch Abschluß eines Dienstvertrages neu zu regeln.
- b) Die Witwe nach dem Rechnungsrat Biber hat Anspruch auf Vergütung der Übersiedlungskosten für den von ihr gewählten künftigen Wohnort. Der Anspruch bleibt trotz Verzögerung dieser Übersiedlung aufrecht.

15) Bergführerwesen:

- a) Die Vereinsführung unterstützt die Bemühungen des im Ostfeldzug kriegsbeschädigten Bergführers Franz Weinberger um Erlangung einer Schutzhüttenpacht.
- b) Der stellv. Rettungsdienst-Ortsführer Innsbruck, Hannes Schmidhuber, Leiter, Ausbildner und Führer der Jungmannschaft des Zweiges Innsbruck, Inhaber des Rettungsehrenzeichens und überaus verdienter Rettungsmann, Berufsskilehrer, ist seit 3.8.1939 Bergführeranwärter, konnte aber bisher wegen Ausfalles von Berg-

führerlehrgängen nicht Vollbergführer werden. Es wird ihm daher als Dank und Anerkennung für seine außerordentlichen Verdienste um den alpinen Rettungsdienst und die Jungmannschaft die Bergführereigenschaft unter Verzicht auf Ausbildung und Prüfung verliehen.

16) Rechts- und Strafordnung des NSRL:

Die Rechts- und Strafordnung des NSRL, Ausgabe 1941, sieht in § 1, Absatz 2, Sonderregelungen für Verbände der Gruppe B vor. Die Vereinsführung hat diese Sonderregelung im Entwurf vom NSRL genehmigt erhalten. Zu regeln sind noch die im DAV möglichen Disziplinarstrafen (§ 7). Als zulässige Disziplinarstrafen im Rahmen des DAV werden eingeführt:

- 1) Warnungen und Verweise,
- 2) Geldstrafen gegen Zweige und deren Mitglieder, gegen letztere jedoch nur bis höchstens RM 20.-.
- 3) Sperren von
 - a) Mitgliedern der Zweige für die begünstigte Benützung der Vereinseinrichtungen bis zu 2 Jahren,
 - b) von Zweigen für eine Betätigung im Rahmen des DAV bis zu 3 Monaten.

Unter die Sperre fallen:

Aussetzen aller Leistungen des Gesamtvereins, (Hüttenfürsorge, Unfallfürsorge, Beihilfen jeglicher Art, Lieferung von Abzeichen, Vereinsschriften und dgl.)

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler.

Der Schriftführer:
gez.: Dr. W. v. Schmidt-Wellenburg.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen

(D A V)

Verwaltungsausschuß

25. Sitzung am 16. Dezember 1942

Dauer: 15 Uhr bis 19.35 Uhr

Vorsitz: Knöpfler

Anwesend: Angerer, Christoph, Koch, Ofner, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 28 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

Der Inhalt der Sitzung ist im Punkt 2 vertraulich und darf nicht weiterverbreitet werden.

1.) Von der Vereinsführung:

- a) Der Reichssportführer hat dem Vereinsführer das für Kriegsversehrte geschaffene Sportabzeichen verliehen. Der VA spricht hierzu dem Vereinsführer seinen Glückwunsch aus.
- b) Sonderbeauftragter Ehrenmitglied Prof. v. Klebelsberg wurde zum Rektor der deutschen Alpen-Universität Innsbruck ernannt.
- c) Der Verwaltungsausschuß bittet den Vorsitz, in seinem Namen dem Vereinsführer und allen HA-Mitgliedern, insbesondere den im Wehrdienst stehenden, seine Glückwünsche zum Julfest und Jahreswechsel zu entbieten.

2.) Ausschluß aus dem Zweig Karlsruhe:

Der Ältestenrat des Zweiges Karlsruhe hat das frühere Beiratsmitglied dieses Zweiges, Stadtbaumeister Wilhelm Braun, nach dem § 7, a, b, c der Zweigsatzung ausgeschlossen. Hiergegen hat Braun Einspruch erhoben; die Reichsführung des NSRL hat gemäß Rechts- und Strafordnung § 3,

B 3 die endgültige Entscheidung über den Ausschluß dem Vereinsführer des DAV übertragen. Aus den Akten und der Stellungnahme des Ältestenrates des Zweiges, zu denen Braun in ausführlichster Weise schriftlich sich äußerte, ergibt sich folgender Sachverhalt:

Am 9.1.1941 teilt Zweigführer Schurhammer dem Beirat des Zweiges mit, daß B. an den Zweig eine Forderung von RM 1.500.- stellte zum nachträglichen Ausgleich seiner ehrenamtlichen Bemühungen, die er beim Bau des 1939 vollendeten Hochwildehauses als den Neubau betreuendes Beiratsmitglied hatte. Die Zweigführung bietet RM 1.000.- freiwillig an.

In der Sitzung des Ältestenrates hält B. seine Forderung von RM 1.500.- aufrecht, andernfalls müsse er auf dem Klageweg die in der Gebührenordnung mit 5% des Bauwertes vorgesehene Gebühr beanspruchen. Der Betrag von RM 1.500.- wird ausbezahlt unter der Voraussetzung, daß B. sein Beiratsamt niederlegt.

In einem Schreiben v. 18.2.1941 an Zweigführung und Ältestenrat bemängelt B. die technischen Voraussetzungen des Baus, nachdem er am 1.12.1937 selbst die gleichen Maßnahmen als sehr vorteilhaft bezeichnete.

Die H.V. des Zweiges am 21.3.1941 genehmigte satzungsgemäß die Auszahlung an Braun. Das bisher von Braun innegehabte Beiratsamt wird neu besetzt.

Am 15.6.1941 richtet B. ein Schreiben an den Zweigführer beleidigenden Inhaltes, verbunden mit grundlosen Angriffen, obwohl seine geldlichen Forderungen voll befriedigt waren. In einer Sitzung des Beirates und des Ältestenrates vom 23.6.1941 stellt der Zweigführer sein Amt zur Verfügung und begehrt seine Ehrenrettung. Beirat und Ältestenrat geben B. den Rat, seine Beleidigungen zurückzuziehen, da sonst der Ausschluß beantragt werden müsse. Darauf fand am 28.6.1941 eine Aussprache zwischen Beiratsmitgliedern und B. als Vermittlungsversuch statt. B. ist bereit, die ausgesprochenen Beleidigungen zurückzunehmen, wenn ihm nachher in angemessener Form vom Zweig für seine Arbeit als Beiratsmitglied gedankt wird. Der

Zweigführer empfindet diese Regelung, die ohne seine vorherige Befragung erfolgte, als nicht ausreichend, da der Eindruck erweckt würde, als ob der Beirat mit der Handlungsweise des Zweigführers nicht einverstanden wäre. Er erklärt daher seinen Austritt aus dem Zweig am 30.6.1941.

Am 4.7.1941 treten Beirat und Ältestenrat zu einer Sitzung zusammen, worauf der Ältestenrat den Ausschluß B.'s gemäß § 7 a der Einheitssatzung der Zweige beschließt. Die Bekanntgabe dieses Ausschlusses wird zurückgestellt und unterbleibt, falls B. seine Beleidigungen des bisherigen Zweigführers bis 5.7.1941 zurücknimmt. Auch dies erfolgt ohne Einverständnis des Beleidigten, des bisherigen Zweigführers. Darauf erklärt B. am 5.7.1941, daß er die beleidigenden Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Damit ist der Ausschlußbeschuß hinfällig. Der bisherige Zweigführer empfindet diese vom Beirat vorgeschlagene Regelung als unbefriedigend, nimmt die Entschuldigung nicht an und verlangt daher das Einschreiten der Vereinsführung des DAV. Der bisherige Ehrenvorsitzende Stanelle erklärt ebenfalls seinen Austritt aus dem Zweig.

Am 22.1.1942 berichtet das Beiratsmitglied Eisele der Vereinsführung, daß der Zweig führungslos dastehe und das Einschreiten der Vereinsführung endgültig notwendig sei. Daraufhin beauftragt am 25.2.1942 die Vereinsführung den Zweig, ein neues Ausschlußverfahren gegen B. durchzuführen, da durch den weiteren Verbleib des B. im Zweig Karlsruhe eine erhebliche Gefährdung des Zweiges zweifellos gegeben erscheine. Ein gleichzeitiges Schreiben der Vereinsführung an B. legt diesem bis 5.3.1942 den Austritt nahe, da sein weiteres Verbleiben im Zweig gegen die Interessen des Zweiges verstößt. Am 4. März 1942 erklärt B. gegenüber dem Zweig, daß er keinen Grund zum Austritt sähe.

Am 13. März 1942 faßt der Ältestenrat des Zweiges den Beschluß, B. auf Grund des § 7, Absatz 2, a, b, c der Satzung aus dem Zweig Karlsruhe auszuschließen. Hiergegen legt B. beim Sportbezirksführer Berufung ein, da ihm keine Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben worden sei. Dieser Berufung wird vom Sportbezirksführer aus formalen Gründen am

20.4.1942 stattgegeben.

Der Ältestenrat führt daher ein neues Ausschlußverfahren durch und gibt B. Gelegenheit, sich ausführlich zu dem Ausschlußantrag zu äußern. Am 8.5.1942 legt B. diese ausführliche Stellungnahme vor, worauf der Ältestenrat am 14. Mai 1942 den gleichen Beschluß wie am 13.3.1942 fällt.

Hierauf legt B. erneut Berufung an die Sportbezirksführung ein, die die Sache an die Reichsführung des NSRL weitergibt. Die Reichsführung des NSRL gibt die Angelegenheit an die Vereinsführung des DAV weiter unter Hinweis auf den Wortlaut der inzwischen erschienenen neuen Rechts- u. Strafordnung, nach der der Vereinsführer in 2. Instanz die endgültige Entscheidung zu fällen hat.

Der stellvertretende Vereinsführer als bevollmächtigter Vertreter des Vereinsführers hat die Akten eingefordert und B. zur Stellungnahme aufgefordert. Diese hat B. am 15.11.1942 vorgelegt. Das Berufungsschreiben von B. wird im VA im vollen Wortlaut verlesen.

Der Bauberater der Vereinsführung hat bei der Fertigstellung des Hochwildehauses entscheidend mitgewirkt. Nach seinem Gutachten hätte B., falls er überhaupt geldliche Ansprüche an den Zweig zu stellen beabsichtigte, diese rechtzeitig vor Übernahme des Amtes anmelden müssen.

Aus dem Sachverhalt ergibt sich für die Vereinsführung weiterhin, daß die Ehrenerklärung des B. vom 5.7.1941 zwar abgegeben, aber niemals vom damaligen Zweigführer Schurhammer angenommen wurde. Zudem lag nach Befriedigung der Forderungen B.'s für B. kein Grund, vor, den Zweigführer in beleidigender Form anzugreifen. Die Vereinsführung bestätigt den Beschluß des Ältestenrates vom 14.5.1942 auf Ausschluß des bisherigen Mitgliedes B. aus dem Zweig Karlsruhe auf Grund des § 7, der Einheitssatzung der Zweige, Absatz 2 a, b, c sowie auf Grund des Absatzes 4 und 5. Der Berufung des Mitgliedes Braun gegen diesen Beschluß wird keine Folge gegeben, da 1.) der Beleidigte keinen Anlaß zur Beleidigung gegeben hat, 2.) die nachträglich abgegebene Ehrenerklärung vom Beleidigten nicht angenommen wurde, 3.) der Bestand des Zweiges durch das weitere Verbleiben des Mitgliedes, dem

schon seinerzeit von der Vereinsführung der Austritt nahegelegt wurde, gefährdet ist. Diese Entscheidung ist endgültig. Für die Vereinsführung kommt die Erwägung hinzu, daß die Haltung des B. den bisher im ganzen DAV üblichen Grundsatz der ehrenamtlichen Mitarbeit verläßt, durch den die bisherigen Leistungen des DAV überhaupt erst möglich geworden sind.

3.) Begünstigung für NSRL-Mitglieder (vgl. 24. Sitzung, P. 6)

Die in der letzten VA-Sitzung angeregten Vorschläge von Sachwalter Christoph und des Generalsekretärs liegen vor und werden Punkt für Punkt erörtert und verglichen. Der Generalsekretär wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorschläge Christoph's und gemäß dem Ergebnis der Aussprache einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, der dem Vereinsführer zugeleitet wird mit der besonderen Frage nach den Gegenleistungen, die der NSRL seinerseits den Mitgliedern des DAV zu geben bereit ist.

Die Mitglieder des HA werden rechtzeitig von dem Inhalt dieser Vorschläge unterrichtet werden.

4.) Der Vereinsführer hat die Jahresrechnung 1941/42 genehmigt. Sie wird im nächsten Heft der Mitteilungen veröffentlicht. Der Jahresbericht 1941/42 bedarf auf Wunsch des Vereinsführers einiger Umarbeitungen - seine Veröffentlichung kann daher voraussichtlich erst später erfolgen.

5.) Geschäftsstelle der Vereinsführung:

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Einsparung von Heizmaterial bleibt die Geschäftsstelle der Vereinsführung vom 24.12.1942 bis 3.1.1943 einschließlich geschlossen. Die hiedurch verlorene Arbeitszeit wird im Januar 1943 durch eine Stunde täglicher Mehrarbeit wieder eingebracht.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler

Der Schriftführer:
gez.: Dr. Erhardt